

Anbindung ehemaliges ASA-Gelände an die B 72

1. Darstellung der Baumaßnahme

Das südlich der B 72 Emders Straße Nr. 5 gelegene Flurstück 30/13 in Aurich, das vormals gewerblich einem Autohaus als Betriebsfläche diente, soll städtebaulich einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist vorgesehen, dort ein Kinokomplex mit entsprechenden Pkw-Stellplätzen zu errichten. Eine straßenbauliche Anbindung sollte aus verkehrlichen Gründen von der B 72 Emders Straße aus erfolgen. Hierfür ist in die Emders Straße ein zusätzlicher Linksabbiegestreifen aus Richtung Stadtmitte kommend und ein kurzer Rechtsabbiegestreifen aus Richtung Emden kommend vorzusehen.

Die Anbindung der neuen Planstraße auf dem o. g. Grundstück erfolgt an die B 72 Emders Straße. Die Emders Straße muss für die Anlegung der zusätzlichen Links- bzw. Rechtsabbiegestreifen Richtung Süden verbreitert werden. Die vorhandene Lichtsignalanlage im Bereich Abfahrt Parkplatz Multifunktionsplatz (Sparkassen-Arena) muss für einen zusätzlichen Verkehrsast verkehrstechnisch und signaltechnisch ergänzt werden.

Im westlichen Knotenpunktbereich ist eine Querungsmöglichkeit für den Fußgänger/ Radfahrer über die B 72 Emders Straße vorgesehen.

2. Straßenbauliche Beschreibung

Die Emders Straße ist Teil der Bundesstraße B 72 / B 210 und verläuft in West-Ost-Richtung. Sie kommt aus Emden (B 210) bzw. Norden (B 72) und verläuft weiter Richtung Osten nach Wilhelmshaven (B 210) bzw. Richtung Hesel - BAB 29 - Leer.

Die B 72 / B 210 Emders Straße innerhalb der Ortsdurchfahrt hat insgesamt neben dem überregionalen und regionalen Verkehr auch eine erhebliche innerörtliche Verkehrsbedeutung. Die Emders Straße hat in dem geplanten Anbindungsbereich jeweils zwei Richtungsfahrestreifen und liegt zwischen den Knotenpunkten B 72 / Wallster Weg (K 138) und B 72 / Julianenburger Straße (K 111). Die derzeitigen Verkehrsbelastungen der einzelnen Straßenabschnitte sowie die Prognosen sind dem Verkehrsgutachten des Büros PGT in Hannover zu entnehmen.

3. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Durch die geplante städtebauliche Umnutzung des Grundstücks Emders Straße Nr. 5, Flurstück 30/13, auf dem eine ehemalige Autowerkstatt mit Autohaus seinen Betriebsstandorte hatte, als zukünftigen Standort für ein Kinocenter mit entsprechendem Parkplatzangebot, ist die verkehrliche Anbindung des o. g. Grundstückes an die Emders Straße B 72 / B 210 entsprechend neu zu regeln.

Aufgrund der verkehrlichen Belastung der Emders Straße muss die Anbindung des Grundstückes mit dem geplanten Standort eines Kinocenters entsprechend leistungsfähig gestaltet sein, d. h. es müssen u. a. ein zusätzlicher Rechts- sowie Linksabbiegestreifen in die Bundesstraße B 72 / B 210 eingerichtet werden.

Der neue bzw. erweiterte Verkehrsknoten muss mit einer neuen bzw. erweiterten Lichtsignalanlage ausgestattet werden. Auf dem Gelände des geplanten Kinocenters und des geplanten Parkplatzangebotes für die Kinobesucher wird eine neue Planstraße mit jeweils einem Linksabbiegestreifen und einem Rechtsabbiegestreifen vorgesehen. Der südlich kombinierte Rad-/Gehweg wird lichtsignalgesteuert über die neue Planstraße geführt. Die vorhandene Mittelinsel im Bereich der B 72 wird bis zur Einmündung der neuen Planstraße verlängert. Im westlichen Bereich des Knotens wird dann eine lichtsignalgesteuerte Querungsmöglichkeit der B 72 für den Rad-/Gehwegverkehr vorgesehen.

Die vorhandene nördliche Busspur westlich der Abfahrt vom Parkplatz des Multifunktionsplatzes muss eingekürzt werden. Für die Anlegung der Fußgänger-/Radfahrerfurt muss der Haltestellenbereich um ca. 20 m Richtung Westen verschoben werden, um die Querungslänge der Fußgänger-/Radfahrerfurt so kurz wie möglich zu halten und um nicht unnötig die Leistungsfähigkeit des voll signalisierten Knotens hierdurch herabzusetzen.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung / Querschnitt

Die Lage der Emders Straße B 72 / B 210 bleibt im Grundsatz erhalten. Die beiden nördlichen Fahrstreifen in Richtung Westen (Emden) verlaufen weiterhin in der gleichen Trasse. An diesen beiden Fahrstreifen wird im östlichen Bereich der Einmündung der Planstraßen ein zusätzlicher 3,00 m breite Fahrstreifen, der den Linksabbiegerstreifen in der südlich der B 72 Emders Straße geplanten Planstraße aufnimmt, angeordnet. Durch diesen zusätzlichen Fahrstreifen (Linksabbieger in 3,00 m Breite) werden die beiden vorhandenen Richtungsfahrstreifen Richtung Osten (Stadtmitte) um jeweils einen Fahrstreifen Richtung Süden verdrängt. Im Bereich des jetzt vorhandenen kombinierten Rad-/Gehweg wird dann ein komplett neuer Fahrstreifen in 3,00 m Breite zuzüglich 0,50 m breiter Rinne errichtet.

Südlich davon wird dann auch der vorhandene Rad-/Gehweg neu an den nach Osten verschobenen Fahrstreifen angeordnet.

Der südliche kombinierte Rad-/Gehweg erhält eine Breite von 3,00 m incl. einem 0,50 m breiten andersfarbig befestigtem Schutzstreifen. Der Linksabbieger erhält eine Aufstelllänge von ca. 45 m.

Der westlich vorhandene Fahrbahnstreifen wird in Richtung Osten bis zur geplanten Fuß-/Radwegfurt in der Emders Straße verlängert. Der Fahrbahnstreifen wird im Bereich der Fußgängerfurt von 2,50 m im Bestand auf 3,00 m aufgeweitet. Er nimmt dort dann die zusätzlichen Lichtsignalmasten der zu erweiternden Lichtsignalanlage auf.

Westlich der Einmündung der Planstraßen wird ein kurzer Rechtsabbiegefahrstreifen (Länge LA = 21 m, LZ = 20 m, Breite 3,00 m) mit zusätzlicher Rinnenanlage von 0,50 m Breite angelegt.

Die Planstraße zum geplanten Kinocenter erhält jeweils einen Linksabbiegestreifen (Breite 3,00 m) und einen Rechtsabbiegestreifen (Breite 3,25 m) sowie einen 3,25 m breiten Fahrstreifen in die Planstraße. An der Planstraße wird ein 3,00 m breiter kombinierter Rad-/Gehweg incl. 0,50 m breiten andersfarbigen (grau) befestigten Schutzstreifen angeordnet. Die kombinierten Rad-/Gehwege an der B 72 und der Planstraße werden jeweils mit rotem Betonsteinpflaster ohne Fase befestigt. Die Planstraße endet ca. 20 m nach der Haltelinie als öffentliche Straße. Daran anschließend werden die privaten Verkehrsflächen (u. a. die Parkplätze des geplanten Kinocenters) angeschlossen.

Im Bereich der Lichtsignalanlage werden die Nebenanlagen mit den entsprechenden taktilen Leiteinrichtungen (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder bzw. -streifen gem. den Richtlinien H BVA Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen und der DIN 18040-3 und DIN 32984 hergestellt. Dies gilt ebenfalls für die Ausstattung (Anforderungstaster etc.) der Lichtsignalanlage.

Die Neuanlegung der Bushaltestelle wird ebenfalls behindertengerecht mit den entsprechenden Buskapsteinen (Auftrittshöhe 16 - 18 cm) und den taktilen Leitelementen ausgestattet.

4.2 Oberflächenbefestigung, Entwässerung

Die neuen Fahrstreifen der B 72 werden gemäß ihren Verkehrsbelastungen nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gemäß der RStO 01 in Asphaltbauweise für eine Belastungsklasse 32 gemäß Tafel 1, Zeile 5, befestigt. Die Planstraße erhält gem. ihrer Verkehrsbelastung bzw. Funktion einen Fahrbahnaufbau in Asphaltbauweise gem. Tafel 1, Belastungsklasse 1.8, Zeile 5.

Im Bereich der verbleibenden Fahrbahnbefestigung der B 72 werden die Deckschichten abgefräst und durch eine neue Deckschicht ersetzt. Auf den neuen Deckschichten werden dann die entsprechenden Markierungen aufgebracht.

Die kombinierten Rad-/Gehwege werden in Pflasterbauweise mit rotem Betonsteinpflaster ohne Fase und für die Sicherheitsstreifen in grauem 8 cm dickem Betonsteinpflaster befestigt. Der Aufbau erfolgt gem. RStO 01, Tafel 6, Bauweise für Rad-/Gehwege in Pflasterbauweise gem. Zeile 1. Der Wartebereich der Bushaltestelle wird aus Kontrastgründen mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster befestigt.

Durch die südliche Verbreiterung der Fahrbahn um einen Fahrstreifen sind die in dem vorhandenen Geh-/Radweg liegenden Ver- und Versorgungsleitungen dann in den neuen ca. 3,00 m weiter südlich gelegenen Geh-/Radwegbereich neu zu verlegen.

Der vorhandene Regenwasserkanal DN 300, der bisher in dem südlichen Rad-/Gehweg lag, wird entfernt und durch einen neuen Regenwasserkanal DN 500/DN400 vom Einmündungsbereich der Bürgermeister-Schwiening-Straße bis zum östlichen Ausbau der B 72 in die neue Geh-/Radwegtrasse verlegt. In dieser Gehwegtrasse sind auch die vorhandenen Versorgungsleitungen neu zu verlegen. In der Planstraße wird ein

Regenwasserkanal DN 400 verlegt. An diesem Regenwasserkanal ist das anfallende Oberflächenwasser von dem Grundstück des geplanten Kinocenters anzuschließen. Das anfallende Oberflächenwasser von den öffentlichen Verkehrsflächen wird über beidseitig der Planstraße und der B 72 Emders Straße angelegte Entwässerungsrinnen über Straßenabläufe mit Straßenablaufleitungen an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen.

4.3 Straßenausstattung

Im Kreuzungsbereich mit der Ausfahrt des Multifunktionsplatzes und der Planstraße muss die vorhandene Lichtsignalanlage um einen Verkehrsast erweitert und angepasst werden. Das Signalprogramm ist in die Steuerung des vorhandenen lichtsignalgesteuerten Knotenpunktes B 72 Emders Straße / Wallster Weg K 138 und dem Knotenpunkt B 72 Emders Straße / K 111 Julianenburger Straße zu integrieren.

Die vorhandene Beleuchtung wird durch neue Leuchten ersetzt. Hierzu muss noch eine entsprechende lichttechnische Berechnung erfolgen. Der vorgenannte Knoten erhält weiterhin eine Grundausstattung mit Markierung und eine entsprechende Beschilderung. Im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes muss noch eine vorhandene Infotafel des Parkleitsystems und ein vorhandener Vorwegweiser für den Knotenpunkt B 72 Emders Straße / K 138 Julianenburger Straße versetzt werden.

5. Lärmschutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Die Untersuchung der Lärmsituation erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 360 „KINO“ Emders Straße.

5.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der geplante Straßenausbau erfolgt innerhalb der im Bebauungsplan Nr. 360 ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen. Im Rahmen der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

6. Verfahren, Kosten und Durchführung der Maßnahme

Die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt über den zurzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 360 der Stadt Aurich.

Ein erforderlicher Grunderwerb erfolgt auf freiwilliger Basis bzw. wird durch entsprechende Verhandlungen mit den Investoren geregelt.

Entsprechende Vereinbarungen zum Anschluss der Planstraße an die B 72 Emders Straße werden rechtzeitig mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgeschlossen.

Die Baukosten sind der entsprechenden Kostenberechnung zu entnehmen.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist nach festgestelltem Planungsrecht für das Jahr 2016 vorgesehen. Kostenträger ist die Stadt Aurich, wobei noch eine entsprechende Vereinbarung mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzuschließen ist.

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, im März 2016

i. A. Dipl.-Ing. Wilfried Rastedt